

## DCONex - mit Kompetenzpartner VDGAB

**Am 18. und 19. Januar 2023 findet der DCONex-Fachkongress mit begleitender Fachausstellung in der Messe Essen statt.**

### Fachkongress – Das Programm

Die Besucher der DCONex 2023 können sich auf ein abwechslungsreiches Programm freuen, das aktuelle Themen, Entwicklungen und Problemstellungen rund um das Schadstoffmanagement in den Mittelpunkt stellt. Die begleitende Fachausstellung mit rund 40 Ausstellern liefert konkrete technische Lösungen und Best Practice-Beispiele für die Sanierungspraxis.

Am ersten Kongresstag, Mittwoch, 18. Januar, werden die neuesten Entwicklungen seit der DCONex 2022 präsentiert. Darüber hinaus geht es um neue Rechtsanforderungen in der Praxis und darum, wie die Bauherrenverantwortung genutzt werden kann, um Risiko zu minimieren. Auch Anforderungen an Recyclingmaterial sowie die Sanierung von Hochwasserschäden sind Themen im Kongress. Sowohl Schimmel als auch Radon werden in den Blickpunkt gestellt. Am Nachmittag des ersten Kongresstages werden durch das VDGAB-Ehrenmitglied Gerd Albracht Initiativen des Europäischen Parlaments zum Arbeitnehmerschutz vorgestellt.



Geselliger Abschluss des ersten Messtages und eine gute Möglichkeit, um vertiefende Gespräche mit Partnern, Kollegen und Experten zu führen, ist der DialogAbend.

Am zweiten Kongresstag, Donnerstag, 19. Januar, stehen spezielle Rechts- und Haftungsfragen im Fokus. Darüber hinaus gibt es einen aktuellen Überblick zu Forschung und Praxis bei Bau- und Abbruchabfällen. Ein Schwerpunktbereich stellt PCB und chlororganische Verbindungen in den Fokus. Des Weiteren werden

schadstoffarme Bauprodukte vorgestellt und die Sanierung flüchtiger organischer Verbindungen thematisiert.

## Fortführung des fachlichen Diskurses auf der DCONex 2023

Die Novelle der Gefahrstoffverordnung ist mit Vorlage des Referentenentwurfs des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Frühjahr 2022 angestoßen worden. Die Neuerungen der Verordnung werden auf der DCONex vorgestellt und diskutiert. So ist z.B. mit dem neu geplanten § 5 Absatz 3 des Referentenentwurfs der rechtliche Grundstein gesetzt, um den Auftraggeber bzw. Bauherrn im Vorfeld einer Beauftragung verpflichten zu können, sämtliche Informationen zu Art und Umfang vorhandener Gefahrstoffe zu ermitteln und dem Auftragnehmer zu übergeben.

Die Gefahrstoffverordnung adressiert den Arbeitgeber (ausführendes Unternehmen) und hat kaum Einfluss auf das Verhalten des Bauherrn. Eine deutliche Verbesserung kann nun erzielt werden, wenn die bislang unklare Frage, ob der Bauherr im Sinne des Gefahrstoffrechts als „Inverkehrbringer“ der aus seinem Objekt stammenden Gefahrstoffe anzusehen ist, durch den Gesetzgeber abschließend und eindeutig klargestellt wird. Als Inverkehrbringer kommt dem Bauherrn die eindeutige Pflicht zu, die Beschaffenheit der anfallenden und an Dritte übergebenen Stoffe zu deklarieren. Diese Mitwirkungs- bzw. Erkundungspflicht ist ausdrücklich zu begrüßen und muss dringend zügig umgesetzt werden.

Zusätzlich wurde auch von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) der neue Entwurf der LAGA Mitteilung 23 „Vollzugshinweise zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ vorgelegt, der ebenso wie die Gefahrstoffverordnung, die neuen Erkenntnisse zu Asbest berücksichtigt und entsprechend den Vollzug im Abfallbereich anpassen möchte. Auch hierzu wird im Rahmen der DCONex berichtet und diskutiert.

Mit dem Nationalen Asbestdialog wurde die Diskussion um den notwendigen Gleichklang der betroffenen Rechtsgebiete, Arbeits-, Bau- und Umweltrecht im Umgang mit Asbest im Baubestand angestoßen. Nun gilt es, einen für die Praxis nutzbaren Rechtsrahmen zu schaffen.

Beim Bauen im Bestand sehen sich alle Beteiligten – von der Planung bis zur Entsorgung – vielfältigen Problemstellungen gegenüber. Um diesen Rechnung zu tragen, stellt das vielschichtige Vortragsprogramm die neuesten Entwicklungen und Änderungen in den relevanten Regelwerken in den Mittelpunkt. Darüber hinaus werden neue Erkenntnisse zu Schadstoffen wie Schimmel, Radon, PCB und Chlororganische Verbindungen vorgestellt und fachlich diskutiert.

## Hinweis:

**VDGAB-Mitglieder erhalten auf den Preis für das Frühbucherticket Rabatte, 270 € statt 325 € für das Ein-Tages-Ticket, 490 € statt 550 € für das Zwei-Tages-Ticket.**

Der Frühbucherpreis ist bis zum 31. Oktober 2022 buchbar. Achtung: Die online-Tickets sind personalisiert, können nicht storniert und nicht auf andere Personen übertragen werden.